

Elternbeitragstabelle für die Evangelische Kindertagesstätte „Staffelberg-Wichtel“ in Bad Staffelstein

Gültig ab: 01.09.2026

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Elternbeitrag			
	Kinder unter 3 Jahren**)	Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt**)	Schulkinder	Ermäßigungsbeitrag für Geschwisterkinder
≥ 1–2 *)	----	----	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 2–3 *)	----	----	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 3–4	254,00 €	----	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 4–5	278,00 €	182,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 5–6	302,00 €	198,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 6–7	326,00 €	214,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 7–8	350,00 €	230,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 8–9	374,00 €	246,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 9-10	398,00 €	262,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €
≥ 10-11	422,00 €	278,00 €	----	2. Kind -25,00 € 3. Kind -50,00 €

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.

**) Der in Art. 23 BayKiBiG eingeführte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

Die Beiträge werden pro Kitajahr (September bis August) für 12 Monate erhoben.

Im Folgemonat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ändert sich der monatliche Elternbeitrag von „Kinder unter 3 Jahren“ auf den Beitrag „Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt“ (rechtliche Formulierung, sogenannter „Kindergartenbeitrag“).

Nach BayKiBiG kann der monatliche Elternbeitrag „Kinder unter 3 Jahren“ jedoch bis zum 31. August des Jahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, erhoben werden.

Pro Mittagessen, das bestellt wird, werden derzeit zusätzlich mit dem Elternbeitrag eingezogen:

- 4,30 €